

**AK YOUNG
BERATUNGSHOTLINE:
05 7171-24000**



**FACTBOX
STUDIERN UND ARBEITEN**



Beim Pflichtpraktikum, das im Rahmen einer Ausbildung absolviert wird, ist nicht immer klar, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis handelt.

Ein Arbeitsverhältnis liegt dann vor, wenn folgende Punkte überwiegend zutreffen:

- Ich erbringe persönliche Arbeitsleistungen.
- Ich bin an Arbeitszeiten und einen Arbeitsort gebunden.
- Mir werden Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.
- Für mich gelten Arbeitsanweisungen wie für alle anderen Mitarbeiter:innen (Weisungsgebundenheit).

Dann gelten auch alle arbeitsrechtlichen Vorschriften und Kollektivvertragsvereinbarungen.

WARUM IST DAS SO WICHTIG ZU WISSEN?

Damit du weißt, welche Rechte dir zustehen, welche Pflichten du eingehst, wie du entlohnt wirst bzw. wie du versichert bist.

**KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE
FÜR NIEDERÖSTERREICH**
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten



☎ 05 7171 - 24000

👉 www.akyoung.at

@ akyoung@aknoe.at

FOLLOW US!
AK YOUNG NIEDERÖSTERREICH

SERVICENUMMER 05 7171-0

BERATUNGSSTELLEN	DW
Amstetten , Wiener Straße 55	25150
Baden , Wassergasse 31	25250
Flughafen-Wien , Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf , Wiener Straße 7a	25350
Gmünd , Weitraer Straße 19	25450
Hainburg , Oppitzgasse 1	25650
Hollabrunn , Brunnthalgasse 30	25750
Horn , Spitalgasse 25	25850
Korneuburg , Gärtnergasse 1	25950
Krems , Wiener Straße 24	26050
Lilienfeld , Pyrkerstraße 3	26150
Melk , Hummelstraße 1	26250
Mistelbach , Josef-Dunkl-Straße 2	26350
Mödling , Franz-Skribany-Gasse 6	26450
Neunkirchen , Würflacher Straße 1	26750
Scheibbs , Bürgerhofstraße 5	26850
Schwechat , Sendnergasse 7	26950
SCS , Bürocenter B1/1A	27050
St. Pölten , AK-Platz 1	27150
Tulln , Rudolf-Buchinger-Straße 27-29	27250
Waidhofen , Thayastraße 5	27350
Wien , Plöbfgasse 2	27650
Wr. Neustadt , Babenbergerring 9b	27450
Zwettl , Gerungser Straße 31	27550

TELEFONISCHE BERATUNG:	DW
Arbeits- und Sozialrecht	22000
Bildung	27000
Konsument:innenschutz	23000
Steuerfragen	28000

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, T: 05 7171-0, Druck: Eigenvervielfältigung, Stand: 2025



**PFLICHT-
PRAKTIKUM**



**INFORMATIONEN
FÜR STUDIERENDE**

👉 noe.arbeiterkammer.at/studium

👉 akyoung.at



DU MUSST EIN PFLICHT- PRAKTIKUM MACHEN?

DANN HABEN WIR WICHTIGE INFOS FÜR DICH!

Im Rahmen des Studiums an einer Fachhochschule ist ein Pflichtpraktikum zu absolvieren. Dabei sollen praktische Kenntnisse als Ergänzung zum Studium erworben werden. Für Studierende ist es wichtig zu wissen, welche Rechte und Pflichten dabei gelten.

Wir haben hier relevante Informationen zusammengestellt, die dir dabei helfen, einen Überblick darüber zu bekommen, was aus Sicht von Studierenden zu beachten ist.

Das Team von AK Young hilft dir gerne bei allen Fragen rund ums Berufs-/Pflichtpraktikum weiter.

Alles Gute für das Praktikum und viel Erfolg beim Studium wünscht

das Team von **AK YOUNG**

 **DU HAST FRAGEN? DANN RUF AN:
05 7171 – 24000**

Bei Unklarheiten hilft dir das AK Young Team weiter.

WAS IST EIN PFLICHT- PRAKTIKUM?

Im Rahmen des Studiums an einer Fachhochschule ist ein Berufs-/Pflichtpraktikum zu absolvieren. In den Lehrplänen (Curriculum) des jeweiligen Studiums steht, welche Ausbildungsinhalte für das Praktikum gelten.

Ob ein Praktikum bezahlt wird, hängt davon ab, ob es sich um ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis handelt. Dabei ist nicht die Bezeichnung des Vertragsverhältnisses relevant, sondern die konkrete Ausgestaltung des Tätigkeitsverhältnisses.

**ACHTUNG MOGELPACKUNG! ES IST NICHT
IMMER DRIN, WAS DRAUF STEHT!**

» Siehe Abgrenzungskriterien Factbox

Beim Berufs-/Pflichtpraktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Entlohnung, Urlaubsanspruch, Arbeitszeitregelungen etc.

PFLICHTPRAKTIKA IM AUSLAND

Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wird, gelten in der Regel die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.

Infos gibt es hier:
<https://erasmusplus.at/de/>



DU HAST NEBEN DEM STUDIUM GEARBEITET?

Dann hol dir Geld vom Finanzamt zurück und mach die Arbeitnehmerveranlagung!

**DIE ARBEITERKAMMER
HILFT DIR DABEI.**

noe.arbeiterkammer.at/steuer



CHECKLISTE

VOR DEM PRAKTIKUM

- Ist die Tätigkeit mit dem Curriculum/der Ausbildung abgestimmt?
- Wichtig für die Anrechnung für dein Studium!**
- Welches Vertragsverhältnis gehe ich ein?
- Was werde ich verdienen?
- Welcher Kollektivvertrag gilt?



**DIE ENTLOHNUNG IST IM KOLLEKTIV-
VERTRAG GEREGLT.**

Das Team von AK Young gibt gerne darüber Auskunft.



AK Brutto-Netto Rechner:



- Welche Arbeitszeit und welcher Arbeitsort sind vorgesehen?
- Arbeitsvertrag/Dienstzettel oder Ausbildungsvertrag/Praktikumsvereinbarung geben lassen und durchchecken!

WÄHREND DES PRAKTIKUMS

**Aufzeichnungen über Arbeitszeit (Kommen/
Gehen/Pausen) und Tätigkeiten machen!**



AK Zeitspeicher:



NACH DEM PRAKTIKUM

- Alle Arbeitspapiere vom Dienstgeber abholen.
- Nachweis über Praktikum/Zugnis ausstellen lassen!
- Endabrechnung kontrollieren.